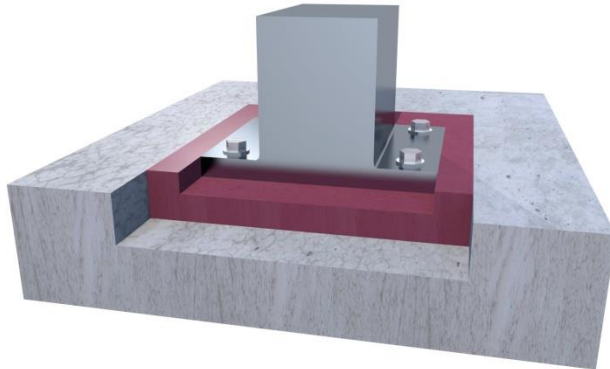


EURODUR EPH 0401 groundfix

2-K Vergussmasse auf Epoxidharz-Hybrid-Basis,
lösemittelfrei, gießfähig



Finalverguss: EURODUR EPV 0411 groundfix

Produktbeschreibung

EURODUR EPH 0401 groundfix ist eine 2-komponentige, lösemittelfreie, selbstnivellierende Vergussmasse auf Epoxidharz-Hybrid-Basis.

Anwendungsbereich

- für den kraftschlüssigen Ein- und Verguss von Metallbauteilen und Einbauschalen in Betonflächen z. B. Unterflurfeuer, Ankerplatten, Maschinenfundament etc.

Produkteigenschaften

- sehr hohe Schlagzähigkeit
- geringe Viskosität
- mechanisch hoch beanspruchbar
- kraftschlüssige Verankerung
- hohe Fließfähigkeit
- ohne Primer oder Grundierung zu verarbeiten
- schnelle Aushärtung
- feuchtigkeitsverträglich
- lösemittelfrei
- schwundfrei
- selbstnivellierend
- hervorragende Haftung auf Beton und Metallen
- gute chemische Beständigkeit (gegen Öle, verdünnte Säuren und Laugen, Salzlösungen, diverse Lösemittel)

Farben

Grau, weitere Farben auf Anfrage



Untergrund- vorbereitung

Prinzipiell zeigt **EURODUR EPH 0401 groundfix** auf Beton und zementgebundenen Untergründen sowie Metallen eine sehr gute Haftung auch ohne Grundierung. Die Untergrundtemperatur muss im Bereich von +5 °C und +35 °C liegen. Auf feuchten, porengesättigten Untergründen kann vergossen werden.

Die Haftflächen müssen sauber, staub-, öl- und fettfrei sowie frei von losen Teilen oder sonstigen Verschmutzungen sein und Haftzugsfestigkeiten von mind. 2 N/mm² aufweisen. Metallbauteile müssen zusätzlich frei von Rost, Zink oder Farbe sein und metallisch blank (SA 2 1/2).

Voranstrich

EURODUR EPH 0401 groundfix muss grundsätzlich nicht auf geprimerten Haftflächen aufgetragen werden. Bei kritischen, saugenden Untergründen kann jedoch mit dem **EUROPOX 0100** vorbehandelt werden.

Verarbeitung

Der Untergrund muss entsprechend vorbereitet werden. Die Vergussbereiche müssen an allen Stellen abgedichtet werden. Aufgrund der hohen Fließfähigkeit kann das Material unkontrolliert ablaufen.

EURODUR EPH 0401 groundfix wird im richtig abgestimmten Verhältnis von Komp. A und Komp. B geliefert. Beide Komponenten müssen vollständig zueinander gegeben und mit einem langsam laufenden Rührwerk bei ca. 300 U/min mindestens 3 – 5 Minuten gründlich gemischt werden. Der Mischvorgang muss bis zum homogenen, schlierenfreien Zustand erfolgen, danach umtopfen und nochmals kurz aufrühren. Die Temperatur sollte dabei zwischen +5°C und +25 °C liegen. Die Mischung kann direkt aus dem Gebinde in die vorbereiteten Bereiche gegossen oder in eine Handfugenspistol gefüllt werden. Anschließend sofort verarbeiten/vergießen, da die Reaktion sofort beginnt.

Ein-und Verguss von Unterflurfeuern:

1) Untergrundvorbereitung: siehe oben

2) Setzen des Aufnahmetopfs:

Setzmörtelbett bestehend aus EUROREPAIR HG 96 (Grundierung) und PC 96 (EP- Mörtel) in das Bohrloch einbringen und Aufnahmetopf mit Versetzlehre setzen und nach Richtungsmarkierung ausrichten. Es ist dabei zu beachten, dass der entstehende Fugenspalt rundherum gleichmäßig verläuft.



3) Fixierungsverguss:

Nach Erhärten des Setzmörtels, Anmischen der Vergussmasse **EURODUR EPH 401 groundfix** und mit feuergetrocknetem Quarzsand der Körnung 0,1-0,6 mm je nach Temperatur und gewünschter Fließfähigkeit bis max. 1/1 füllen.

Gleichmäßiges Eingießen in den vorhandenen Fugenspalt bis ca. 1 cm unter der Oberkante Bohrloch.

4) Finalverguss:

1 Stunde nach dem Einbringen des Fixierungsvergusses kann der Finalverguss erfolgen. Hierzu sollte die Vergussmasse ungefüllt verwendet werden.

Überarbeitbarkeit:

EURODUR EPH 0401 groundfix kann jederzeit problemlos überarbeitet/geschliffen und nachvergossen werden. Dabei ist zu beachten, dass das zu überarbeitende Material im bereits ausgehärteten Zustand, sauber und frei von trennenden Substanzen (Öl, Fette und dgl.) ist.

Reinigung	Die Werkzeuge können mit EUROLASTIC Reiniger G von frischem Material gereinigt werden. Ausreagiert können sie nur mechanisch gereinigt werden.
Verbrauch	Ungefüllt: ca. 1,50 kg pro 1,0 Liter Volumen. Gefüllt: ca. 1,75 kg pro 1,0 Liter Volumen (inkl. Füllsand)
Verpackung	EURODUR EPH 0401 groundfix wird in 1 kg, 6 kg und 10 kg Gebinden geliefert. A- und B- Komponenten sind getrennt verpackt.
Lagerung und Haltbarkeit	Unter kühlen und trockenen Lagerbedingungen aufbewahren (+10 °C bis +25 °C). Die Haltbarkeit im ungeöffneten und unbeschädigten Originalbehälter beträgt unter diesen Bedingungen 12 Monate.
Besondere Hinweise/Schutzmaßnahmen	EURODUR EPH 0401 groundfix ist nur in gut belüfteten Bereichen zu verarbeiten. Bei der Arbeit ist geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restentleerte Gebinde können dem Kreislaufsystem KBS/Interseroh zurückgeführt werden.



Die Hinweise im entsprechenden Sicherheitsdatenblatt sind strengstens zu beachten.

Technische Daten*		
Technische Eigenschaften	Einheit	Wert
Materialbasis		Epoxidharz-Hybrid
Mischungsverhältnis A : B	Gew.-T.	100 : 15,6
Komponentenanzahl		2-komponentig
Dichte bei +23°C	g/cm ³	1,44
Viskosität bei +23°C	Pa.s	5 -10
Verarbeitungszeit/Topfzeit bei +23°C/50% r.LF.	min	ca. 10-15
Aushärtezeit bei +23°C/50% r.LF.	h	ca. 2-3
Überarbeitbarkeit bei +23°C/50% r.LF.	h	nach ca. 4
Objekt- und Verarbeitungstemperatur	°C	mind. +5
	°C	max. +35
Temperaturbeständigkeit	°C	mind. -40
	°C	max. +100
Mechanische Eigenschaften	Einheit	Wert
Shore-D-Härte (14 Tage)		ca. 60

* Diese Angaben sind Richtwerte. Die Werte dienen nicht zur Erstellung von Spezifikationen.

Die Daten wurden bei +23°C und 50% rel. Luftfeuchte ermittelt. Höhere Temperaturen und/oder höhere rel. Luftfeuchten können diese Zeiten verkürzen oder verlängern. Alle technischen Daten, Maße und Angaben in diesem Datenblatt beruhen auf Labortests. Tatsächlich gemessene Daten können in der Praxis abweichen.

Oktober 2020/Technische Änderungen und Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Jegliche Haftung aufgrund von Werbeunterlagen ist ausgeschlossen. Beratungen jeder Art, auch wegen etwaiger Schutzrechte Dritter, gelten nur als unverbindlicher Hinweis. Der Kunde ist für die Eignung der Waren zum jeweiligen Verwendungszweck allein verantwortlich. Alle Aufträge unterliegen den Geschäftsbedingungen des Verkäufers/Herstellers für den Verkauf bzw. die Herstellung von Waren.
Nachdruck nicht gestattet.